

Vorlage Nr. 101.17.282

Bildungs- und Teilhabepaket

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

- Wie viele Kinder nehmen am Mittagstisch teil und bekommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?
- Nehmen durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung zum 1.12.2011 in den Kasseler Schulen, Horten und Kindertagesstätten mehr Kinder am Mittagstisch teil als vorher?
- Wie funktioniert die Abrechnung in den Einrichtungen und zahlen die Eltern den Eigenanteil von einem Euro?
- Wie viele Kinder nehmen die Lernförderung in Anspruch? Wie viele Anträge wurden gestellt?
- Wie viele Anträge auf Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit wurden gestellt und wie viele bewilligt?
- Wie viele Anträge auf einen Zuschuss zu den tatsächlichen Schülerbeförderungskosten wurden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gestellt und wie viele in welcher Höhe bewilligt?
- In welchem Umfang ist eine Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgenommen worden?

Begründung:

Folgende Leistungen können seit dem 1.1.2011 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragt werden:

- [Mittagessen](#) für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, an denen diese Einrichtungen regelmäßig warme Mahlzeiten anbieten. Der Eigenanteil liegt bei einem Euro pro Mittagessen.
- [Lernförderung](#) für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Erreichung der wesentlichen Lernziele gefährdet ist und durch die Lernförderung die wesentlichen Lernziele voraussichtlich erreicht werden können
- [Teilhabe](#) an Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, das heißt zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein oder Teilnahmegebühren für die Musikgruppe.
- Teilnahme an [Tagesausflügen](#), die von den Schulen oder Kitas organisiert werden.
- Teilnahme an [mehrtägigen Ausflügen](#) in Schulen und Kitas
- Leistungen für den [persönlichen Schulbedarf](#) wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder den Schulranzen
- [Schülerbeförderung](#) für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe I) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

